

## Hinweise zum Einbürgerungsantrag:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen. Urkunden in einer anderen als der deutschen Sprache müssen im Original und in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.

- Lichtbild aus neuerer Zeit, auch für Kinder (ab 3 Jahre)
- handgeschriebener Lebenslauf
- Ausweispapiere (Reisepass, Reiseausweis) mit gültiger Aufenthaltserlaubnis
- Nachweis über Besitz und Verlust einer früheren Staatsangehörigkeit
- Geburtsurkunde/n
- Heiratsurkunde oder Familienbuch
- Heiratsurkunde oder Familienbuch der letzten Ehe, sofern Sie verwitwet oder geschieden sind
- Scheidungsurteil/e (ggf. Tenor mit Sorgerechtsregelung und Unterhaltsverpflichtung)
- Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit Ihres Ehegatten (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung)
- aktuelle Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung (auch des Ehegatten)
- Erklärung, dass keine Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (z.B. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II) bezogen werden
- bei Selbstständigen:  
neuester Einkommensteuer-Bescheid und Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Jahr oder Bestätigung des Steuerberaters über die monatlichen Einkünfte
- bei Rentnern:  
aktuelle Rentenbescheide
- Nachweise über sonstige Einkünfte  
(z. B. Arbeitslosengeld I , Arbeitslosengeld II, Erziehungsgeld, Elterngeld, Krankengeld, BAföG, Sozialgeld, Kindergeld)  
falls Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezogen wird:  
Nachweise für den Grund der Arbeitslosigkeit, insbesondere über den Grund des Verlustes der Arbeitsstelle  
(Kündigung, arbeitsgerichtliche Entscheidung oder ähnliches)
- Schulbescheinigungen der Kinder

**bitte wenden**

- Mietvertrag oder Nachweise über die Höhe von Zinsen und Tilgung bei einem Eigenheim
- Erklärung zur sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern gemäß § 3 Abs. 4 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, z.B.:
  - Zertifikat Deutsch oder ein gleichwertiges Sprachdiplom oder
  - Abschlusszeugnis einer deutschsprachigen Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) oder
  - Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule oder
  - Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung

### **Bitte beachten Sie**

Die Antragsunterlagen sind beim Rathaus Ihrer Gemeinde abzugeben.

Kinder müssen ab 16 Jahren einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,- EUR und für miteinzubürgernde minderjährige Kinder je 51,- EUR.

Für die Zurücknahme oder die Ablehnung des Antrages ist ebenfalls eine Verwaltungsgebühr zu zahlen.

	<u>Rücknahme</u>	<u>Ablehnung</u>
Antragsteller	85,- EUR	190,- EUR
minderjährige Kinder	25,- EUR	38,- EUR